Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 24. | Breslau, den 25. März 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Schönborn.

Nachdem unter dem Viehbestande des **Dominiums Schönborn der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt** worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft **Schönborn** (Guts- und Gemeindebezirk) wird **unter Sperre gestellt** und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den **Sperrbezirk.**

II. Um den Sperrbezirk wird ein **Beobachtungsgebiet** gelegt, zu demselben gehören die Ortschaften: **Eckersdorf, Dürrjentsch, Lamsfeld, Groß- und Klein-Oldern, Schmartsch, Mandelau** und **Althofdürr** mit Guts- und Gemeindebezirken (soweit sie nicht selbst Seuchenorte sind).

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 23. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Sillmenau.

Nachdem unter dem Viehbestande des Gastwirts **Milde** in **Sillmenau der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist**, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft Sillmenau, Guts- und Gemeindebezirk, wird **unter Sperre** gestellt und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den **Sperrbezirk.**

II. **Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt.** Zu demselben gehören die Ortschaften: **Kattern, Probotschine, Sambowitz, Barottwitz mit Zweihof** und **Boguslawitz** mit Guts- und Gemeindebezirken (soweit sie nicht selbst Seuchenorte sind.)

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 24. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Maul- und Klauenseuche in Münchwitz.

Bei den **Gutsbesitzern Rossig und Ueberik in Münchwitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.** Die Seuchengehöfte sind daher den in meiner Verfügung vom 25. 2. d. J. — Kreisblatt Nr. 17 — enthaltenen Sperrmaßregeln zu unterwerfen.

Breslau, den 24. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen:

in **Vorwerk Maßwitz**, Kreis **Strehlen,**
Klein-Mohnau und **Berghof,** = **Schweidnitz,**
Bischwitz b. W., = **Ohlau,**
Gräben, = **Striegau,**
Groß-Ausker, = **Wohlau,**
Schleibitz, = **Oels,**

dagegen **erloschen:**

in **Schlaupp, Norigawe** und **Dahsau,** Kreis **Wohlau,**
Strehlen und **Krippitz,** = **Strehlen,**
Gimmel und **Langenhof,** = **Oels.**

Breslau, den 24. März 1911.

Betrifft die Abhaltung der allgemeinen Bullenkörungen.

Mit Rücksicht auf die zurzeit an vielen Stellen des Landkreises Breslau herrschende Maul- und Klauenseuche muß die Abhaltung der diesjährigen allgemeinen Bullenkörungen bis auf weiteres verschoben werden. Die 6 Bullenkörkommissionen des Kreises haben aus diesem Grunde die Zeit, für welche die im vorigen Jahre stattgefundenen Körungen gelten sollen, **bis zum 1. Oktober d. J.** verlängert.

Sollte aber in einer Gemeinde zurzeit die Anzahl der vorhandenen, **gekörten** Bullen eine ungenügende sein, so hat dies der Gemeindevorstand **binnen 14 Tagen** hierher anzuzeigen. In solchem Falle würde an diesem Ort, vorausgesetzt, daß derselbe seuchenfrei ist, eine **außerterminliche** Körung **auf Kosten des Kreises** vorgenommen werden, letzteres aber nur dann, falls die Anzeige innerhalb der vorgenannten Frist hier eingeht.

Breslau, den 23. März 1911.

Der **Fußgendarmerie-Wachtmeister Thomas II** ist nach beendetem Kommando in seinen Standort **Treschen** zurückgekehrt. Die unterm 14. 2. d. J. angeordnete **Vertretung** — Kreisbl. S. 123 — wird hiermit **aufgehoben.**

Breslau, den 23. März 1911.

Die **Vertretung** des **Fußgendarmerie-Wachtmeisters Pelz** in **Schottwitz** — Kreisbl. S. 123 und 183 — wird hiermit **aufgehoben.**

Breslau, den 23. März 1911.

Die **Vertretung** des **Fußgendarmerie-Wachtmeisters Schulz X** in **Gr.-Mochbern** — Kreisbl. S. 183 — wird hiermit **aufgehoben.**

Breslau, den 23. März 1911.

Die **Vertretung** des vom 24. d. M. bis auf weiteres nach **Schönborn** abkommandierten **Fußgendarmerie-Wachtmeisters Constand** aus **Krietern** erfolgt durch den nach beendetem Kommando in seinen Standort **Klettendorf zurückgekehrten Fußgendarmerie-Wachtmeister Nixdorf** in der laut Kreisblattbekanntmachung Seite **161 und 183** für letzteren angeordneten Weise.

Breslau, den 23. März 1911.

Der **Fußgendarmerie-Wachtmeister Benske** aus dem Kreise Waldenburg i. Schl. ist zur **Beaufsichtigung** der **Seuchen-Sperrbezirke Jackschönau** und **Guckelwitz** in **Jackschönau** bis auf weiteres stationiert worden.

Breslau, den 23. März 1911.

Bekanntmachung.

2000 Mark Belohnung!

Im März 1909 wurde die Witwe Krause in Petersgrund bei Jauer erdrosselt und beraubt, auch wurde ihr Haus angezündet. Am 31. Dezember 1910 wurde der Häusler Knötig in Pombsen bei Jauer in seinem Hause in räuberischer Absicht ermordet. Beide Taten sind nach den Ermittelungen von ein und derselben Person ausgeführt worden, welche bereits seit Jahren

unter der Maske eines Heuhändlers

in vielen Fällen Einbruchsdiebstähle begangen hat.

Der angebliche Heuhändler ist im März 1908 in Armenruh, Kreis Goldberg, im Herbst desselben Jahres in Langhelwigsdorf und Alt-Röhrsdorf, Kreis Bolkenhain, sowie in Petersgrund, ferner im August 1910 in Probsthain, Kreis Goldberg, im September in Herzogswaldau und Gießmannsdorf, Kreis Bunzlau und Thiemendorf, Kreis Lauban, am 16. Dezember 1910 in Halbe-Meile bei Hirschberg und in Reibnitz, Kreis Hirschberg, aufgetreten und am 29. Dezember 1910 in Pombsen und am 31. Dezember in Kolbnitz bei Jauer gesehen worden.

Er legte sich zuweilen den Namen **Winkler** bei und gab als seinen **Herkunftsort Jauer, Alt-Jauer, Peterwitz, Bunzlau** oder **Boberullersdorf, Goldberg** und **Liegnitz** an, er behauptete auch öfters wahrheitswidrig, mit dem Ankauf von Heu durch die Zuckerfabrik in Alt-Jauer beauftragt zu sein.

Er suchte vielfach ältere, einsam wohnende Personen auf, bei welchen einige Tage später dann Einbruchsdiebstähle verübt wurden.

Bei den meisten derselben und bei dem Morde in Petersgrund trank der Täter in den Wohnungen vorgefundene rohe Eier aus der Schale.

Der Gesuchte wird beschrieben als ein Mann von etwa 40 Jahren, von stämmiger mittlerer Gestalt, mit rotem Gesicht, dunkelblonden Haaren und herabhängenden blonden Schnurrbart. Er machte den Eindruck eines Händlers oder Gutsvogtes, sprach den Dialekt der hiesigen Landbevölkerung und zeigte sich mit den Verhältnissen einzelner Bewohner der von ihm angegebenen Herkunftsorte vertraut. Er trug zuletzt einen weichen Filzhut, dessen Krempe am Hinterkopfe hochgeschlagen und vorn tief in die Stirn gezogen war, und war mit einer grauen Joppe bekleidet. Die Hosen hatte er öfter in die halblangen Stiefel gesteckt. Er führte einen dicken, rötlichen Handstock bei sich und zuweilen auch ein kleines Bündel.

Als besonderes Kennzeichen ist angegeben, daß er beim Sprechen öfter die Augäpfel so verdrehte, daß das Weiße auffällig sichtbar war.

Ich ersuche, nach dem Täter zu fahnden, ihn im Betretungsfalle dem zuständigen Amtsgerichte vorzuführen und mich telegraphisch zu benachrichtigen. Da die Wahrscheinlichkeit besteht, daß der Gesuchte bereits wegen ähnlicher Straftaten in Untersuchung gewesen ist oder Strafen erlitten hat, ersuche ich besonders die Gefängnis- und Gerichtsbehörden, sowie die Staatsanwaltschaften, die Polizei- und Sicherheitsorgane nach dieser Richtung hin Ermittelungen anzustellen.

Nicht minder wende ich mich mit der Bitte an das Publikum, Angaben, welche irgendwie zur Ermittelung des Täters führen können, ungesäumt mir oder den Sicherheitsbehörden zu machen.

Der Herr Regierungspräsident hierselbst hat die auf die Ergreifung des Täters in beiden Mordsachen ausgesetzten Belohnungen auf je 1000 Mark erhöht.

Liegnitz, den 13. März 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Den Ortspolizeibehörden werden einige Exemplare vorstehender Bekanntmachung zugehen.

Ich ersuche, dafür Sorge zu tragen, daß der Inhalt derselben in den weitesten Kreisen der Bevölkerung bekannt wird.

Ich empfehle daher, den Guts- bzw. Gemeinde-Vorständen der Amtsbezirke, eins bzw. einige Exemplare mit dem Auftrage zu übersenden, dieselben an öffentlichen Orten und Verkehrspunkten, an Gasthäusern, Herbergen, besonders Bahnhöfen, bringen, an weithin sichtbarer Stelle, zum Aushang zu bringen.

Die Polizeiorgane, insbesondere die Kreis-Gendarmerie haben mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache innerhalb ihrer Patrouillenbezirke die eifrigsten Ermittelungen anzustellen, um des verdächtigen Heuaufkäufers habhaft zu werden.

Breslau, den 23. März 1911.

Das **Bureau der Ziegelei-Berufsgenossenschaft: Sektion Schlesien,** befindet sich vom **25. März 1911** ab **Breslau 13, Körnerstraße 46, part. links.**

Breslau, den 22. März 1911.

Der durch Erlaß vom 1. Dezember 1910 — III 9933 — (H.-M.-Bl. S. 577) bekannt gegebene, mit der Typennummer „J₇" versehene Acetylenapparat der Firma Pfretzschner & Co. in München-Pasing wird nebst zugehöriger Wasservorlage (mit Typenzeugnis Nr. 1 vom Deutschen Acetylenverein) in gleicher Ausführung unter Lizenz von der Firma: „Rheinische Gesellschaft für autogene Metallbearbeitung m. b. H." in Cöln unter der Bezeichnung „K. R. 4" (anstatt „Peco") hergestellt. Es werden demgemäß diesen Apparaten die in der Verfügung vom 14. 12. 1910 (Reg.-Amtsbl. S. 573) aufgeführten Vergünstigungen ebenfalls gewährt. Die Apparate dürfen sich im übrigen von den von der Firma Pfretzschner gefertigten nur durch die geänderte Firmenbezeichnung auf dem Fabrikschild unterscheiden und sind durch den Dampfkesselüberwachungsverein zu Cöln abzustempeln.

Auf Grund eines weiteren Abkommens hat die gleiche Firma für Rheinland und Westfalen den Alleinvertrieb der mit der Typennummer „A" versehenen Acetylenapparate nebst zugehöriger Wasservorlage „Duplex" (Typenzeugnis Nr. 2 des Deutschen Acetylenvereins) der Firma Heime & Hans Herzfeld in Halle a. S. übernommen. Diese Apparate werden aus Halle fertig bezogen, müssen von dem dortigen Dampfkesselüberwachungsverein abgestempelt sein und dürfen eine Abweichung von den für die Apparate der Firma Heime & Hans Herzfeld von dem Herrn Minister getroffenen Festsetzungen

nur in bezug auf die geänderte Firma auf dem Fabrikschilde zeigen.

Vorstehendes wird zur Kenntnis der Behörden und Interessenten bekannt gemacht.

Breslau, den 22. März 1911.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) in Verbindung mit §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird für den Landkreis Breslau mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Militärpflichtige, die in den zur Musterung von der Ersatzkommission oder zur Aushebung von der Ober-Ersatzkommission angesetzten Terminen in betrunkenem oder unreinem Zustande erscheinen oder während des Musterungs- bzw. Aushebungs-Geschäfts die Ruhe und Ordnung stören, werden mit Geldstrafe bis 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1901 in Kraft.

Breslau, den 3. Juni 1901.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Albrecht, Regierungs-Assessor.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich wiederholt zur Kenntnis der Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises mit dem Auftrage für deren genügende Verbreitung in ortsüblicher Weise durch Aushang, Bekanntgabe durch Zirkulation rc. Sorge zu tragen.

Breslau, den 7. März 1911.

Betrifft das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft.

Das diesjährige Ersatz-Geschäft für den Landkreis Breslau findet **vom 27. März bis einschließlich 8. April cr.** und zwar **vom 27. März bis 30. März einschließlich**

im **Etablissement Peuker in Brockau**

und vom **31. März bis 8. April cr. einschließlich**

im **Etablissement „Hopf & Göcke" in Gräbschen**

statt. Am letztgedachten Tage findet die Losung der 20jährigen Altersklasse statt.

Das Geschäft beginnt **früh Punkt 9 Uhr,** das Verlesen der Mannschaften, welche **rechtzeitig** zu erscheinen haben, um **8½ Uhr.**

Etwaige Berichtigungen der alphabetischen Listen bezüglich des Standes pp. der Militärpflichtigen sind **bis zum 15. März 1911** einzureichen. — Hierbei verweise ich auf Nr. 4 der Extrabeilage zu meiner Kreisblatt-Verfügung vom 20. Dezember 1898, Stück 102 — die Angabe des Standes oder Gewerbes durch die Guts- und Gemeinde-Vorstände bezügl. der zur Vorstellung gelangenden Mannschaften betreffend.

Ferner bemerke ich noch folgendes:

1. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände haben die festgesetzten Gestellungstermine **schleunigst** bekanntzumachen und darauf hinzuweisen, daß sich infolge dieser Bekanntmachung alle Militärpflichtigen, welche noch keine endgültige Entscheidung durch die Ersatzbehörden erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, zu gestellen haben, widrigenfalls ihre sofortige Gestellung durch gesetzliche Zwangsmaßregeln oder nach Umständen ihre Behandlung als unsichere Militärdienstpflichtige erfolgen müßte. Ferner, daß **jeder, welcher durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, ein ärztliches Attest einzureichen hat,** welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, gleich den anderen, der Kommission etwa vorzulegenden Urkunden durch die Ortsbehörden zu beglaubigen ist.

   Die Gemeinde-Vorsteher dürfen sich nur in dringenden Behinderungsfällen durch einen Schöffen vertreten lassen, jedoch ist hierzu in jedem einzelnen Falle vorher meine Genehmigung einzuholen.

2. Die Gemeindeschreiber beziehungsweise Stammrollenführer haben sämtlich der Gestellung beizuwohnen, **die Rekrutierungs-Stammrolle mit zur Stelle zu bringen** und deren Vervollständigung zu bewirken, sowie die zu diesem Zwecke zu den Belagsakten noch fehlenden Notizen, **Geburts- und Totenscheine und die aufgenommenen Zeugenprotokolle in betreff derjenigen Mannschaften, welche an Epilepsie, Schwerhörigkeit oder an einer anderen äußerlich nicht erkennbaren Krankheit leiden, vorzulegen.**

3. Insbesondere ist seitens der Guts- und Gemeindevorsteher darauf zu achten, daß bezüglich solcher Leute, welche wegen **bereits vor der Musterung bestandener Geisteskrankheit** zu jeder Verwendung im Heere sowie im allgemeinen auch für den Landsturm **untauglich waren,** diese Verhältnisse im Musterungstermin **rechtzeitig angegeben** und zur Sprache gebracht werden.

4. Das Fehlen der Gemeindeschreiber pp. und der nötigen Begleiter der Mannschaften **ohne genügende Entschuldigung** werde ich durch Ordnungsstrafe an den Betreffenden ahnden, da diese für das pünktliche Erscheinen der Mannschaften verantwortlich sind.

5. **Reklamationen,** welche die Zurückstellung von Militärpflichtigen wegen häuslicher Verhältnisse, Arbeitsunfähigkeit der Eltern pp. bezwecken, sind mir von den Gemeindevorständen, worauf die etwa Beteiligten ausdrücklich **vor Beginn des Ersatz-Geschäfts** aufmerksam zu machen sind, **bis zum 20. März cr.** unter Benutzung des vorgeschriebenen Schemas einzureichen.

Die Reklamanten haben, sofern sie nicht wegen körperlicher Fehler zurückgestellt werden, diejenigen ihrer Angehörigen, deren Arbeits- oder Aufsichtsunfähigkeit die Zurückstellung oder Freilassung begründen soll, am 8. April cr., vormittags ½9 Uhr mit zur Stelle zu bringen.

Hierbei bemerke ich, daß alle Reklamationen spätestens bei der Musterung der Kreis-Ersatz-Kommission vorgelegt werden müssen, da die Prüfung der später angebrachten von der Ober-Ersatz-Kommission nur dann vorgenommen wird, wenn die Begründung erst in der Zeit zwischen dem Kreis- und dem Ober-Ersatz-Geschäft erfolgt ist.

6. **Zugänge** von Gestellungspflichtigen sind mir rechtzeitig, **spätestens bis 15. März cr., (nicht erst am Gestellungstage)** unter Vorlegung der zur Eintragung in die alphabetische Liste **erforderlichen** Papiere (Stammrollen-Nachtrag) anzumelden.
7. Zur Losung der 20jährigen Altersklasse braucht keiner von den Losern persönlich zu erscheinen, indem für den Abwesenden, ohne daß ihn ein Nachteil trifft, von einem Mitgliede der Kommission gelost wird.
8. Reklamationen und Gesuche um Zurückstellung für im nächsten Winter zur Musterung gelangende **Schiffer** sind ebenfalls zu dem unter 5 angegebenen Termine einzureichen, da solche im Schiffermusterungsgeschäft nicht erörtert werden dürfen.
9. Alle Leute sind vor der Musterung anzuweisen, ihnen etwa bekannte Leiden und Fehler dem Arzte, auch ohne Befragen desselben, anzugeben; Brillenträger und Bruchleidende sind anzuhalten, ihre **Brillen bezw. Bruchbänder zum Ersatzgeschäft mitzubringen.**

Es haben ihre Mannschaften zu gestellen:

am 27. März 1911 in Brockau

Brockau, Groß- und Klein-Tschansch, Althofnaß, Bogschütz, Boguslawitz und Groß-Bresa.

am 28. März 1911 in Brockau

Althofdürr, Barottwitz, Benkwitz, Bismarcksfeld, Bogenau, Buchwitz, Carowahne, Damsdorf, Duckwitz, Dürrjentsch, Eckersdorf, Gallowitz, Grunau, Jackschönau, Jerasselwitz, Irrschnocke, Kattern I, Kottwitz, Kreika, Lamsfeld, Lorankwitz, Liebethal, Mandelau, Mellowitz, Merzdorf, Münchwitz, Oderwitz, Groß- und Klein-Oldern, Oltaschin, Ottwitz;

am 29. März 1911 in Brockau

Kattern II, Pirscham, Pleischwitz, Pollogwitz, Prisselwitz, Probotschine, Pasterwitz, Radwanitz, Klein-Rasselwitz, Reppline, Rothsürben, Sacherwitz, Klein-Sägewitz, Sambowitz, Sillmenau, Alt- und Neu-Schliesa, Schmartsch, Schönbankwitz, Schönborn, Seschwitz, Gr.-Sürding, Wangern, Weigwitz, Wessig, Wilkowitz, Wasserjentsch und Tschirne;

am 30. März 1911 in Brockau

Krichen, Groß- und Klein-Nädlitz, Margareth, Janowitz, Clarencranst, Mariencranst, Jäschkowitz, Lanisch, Meleschwitz, Steine, Thauer, Treschen, Tschechnitz, Woischwitz, Wüstendorf und Zindel;

am 31. März 1911 in Gräbschen

Arnoldsmühle, Bettlern, Bischofswalde, Blankenau, Cammelwitz, Carlowitz, Pohlanowitz, Lilienthal, Schottwitz, Cawallen, Cosel, Klein-Gandau, Grüneiche, Haidänichen, Kentschkau, Baara und Krieblowitz;

am 1. April 1911 in Gräbschen

Bartheln, Goldschmieden, Grünhübel, Guckelwitz, Guhrwitz, Klettendorf, Koberwitz, Krietern, Krolkwitz und Kundschütz;

am 3. April 1911 in Gräbschen

Domslau, Gnichwitz, Herrmannsdorf, Herrnprotsch, Lohe, Leipe-Petersdorf, Maria-Höfchen, Groß- und Klein-Masselwitz, Pilsnitz, Protsch-Weide, Schlanz und Schmiedefeld;

am 4. April 1911 in Gräbschen

Gräbschen, Magnitz, Malkwitz, Malsen, Polnisch-Neudorf, Neuen, Niederhof, Oberhof, Opperau, Oswitz, Paschwitz, Peltschütz und Pleische;

am 5. April 1911 in Gräbschen

Drachenbrunn, Hartlieb, Groß- und Klein-Mochbern, Ransern, Sadewitz, Schalkau, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Schillermühle, Schosnitz, Tinz, Weidenhof, Wilhelmsruh und Woigwitz;

am 6. April 1911 in Gräbschen

Bischwitz a. B., Criptau, Alt-Gandau, Neukirch, Peterwitz, Reibnitz, Romberg, Rosenthal, Schmolz, Groß- und Klein-Schottgau und Strachwitz;

am 7. April 1911 in Gräbschen

Albrechtsdorf, Kniegnitz, Puschkowa, Groß-Sägewitz, Schwoitsch, Siebischau, Stabelwitz, Klein-Sürding, Tschauchelwitz, Wiltschau, Wirrwitz, Zaumgarten, Zimpel und Zweibrodt.

Ich bemerke ausdrücklich, daß in diesem Jahre wiederum sämtliche Mannschaften aller Jahrgänge aus allen Ortschaften, welche an einem Tage zu erscheinen haben, hintereinander, sodann der zweite und zuletzt der jüngste Jahrgang vorgestellt werden. Es haben somit alle Mannschaften zu gleicher Zeit zur Stelle zu sein.

Breslau, den 7. März 1911.

Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910.

Diejenigen Herren **Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, Schulverbandsvorsteher, Vorsitzenden der Schulverbände sowie Standesbeamten,** welche die nach meiner Verfügung vom 8. Februar 1911 — Kreisblatt Nr. 11 ff. — angeordnete Abholung der **Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für 1910** noch nicht bewirkt haben, werden ersucht, dies nunmehr bestimmt bis zum **1. April d. J.** zu tun.

Den nach Ablauf dieser Frist noch Säumigen werden die Sachregister unter Anrechnung der entstehenden Postgebühren seitens der Registratur durch Nachnahme zugesandt werden.

Breslau, den 16. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft die Veranlagung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer für das Steuerjahr 1911 bzw. 1911/13.

Die Guts- und Gemeindevorstände erhalten demnächst
1. die Gemeindesteuerlisten,
2. die Staatssteuerrollen,
3. die Veranlagungsbenachrichtigungen,
4. die Zustellungsbescheinigungen.

Die Veranlagungsbenachrichtigungen sind den Adressaten **sofort auszuhändigen und die in allen Spalten ordnungsmäßig ausgefüllten, mit Namen und Amtscharakter des zustellenden Beamten versehenen Zustellungsbescheinigungen unverzüglich und unerinnert an mich zurückzureichen.** In Orten, wo nur ein oder höchstens 2 Staatssteuerpflichtige in Frage kommen, erfolgt die Zustellung der Veranlagungsbenachrichtigungen direkt durch die Post. Die Veranlagungsbenachrichtigungen der inzwischen verstorbenen, verzogenen oder z. Zt. sich auswärts aufhaltenden Steuerpflichtigen sind mit entsprechendem Bericht **ungesäumt** wieder an mich einzusenden. Sofern der gegenwärtige Aufenthaltsort eine größere Stadt ist, so ist auch die Wohnung nach Straße und Hausnummer anzugeben. Sind inzwischen verstorbene oder verzogene Personen noch in die Staatssteuerrolle für 1911 aufgenommen worden, so sind zwecks Inabgangstellung der Steuer die erforderlichen **Abgangs-Kontroll-Auszüge nebst Belägen sofort hierher einzureichen.**

Die Gemeindesteuerlisten sind nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung bestimmt in der Zeit vom 15. April bis einschließlich 29. April cr. öffentlich auszulegen. Nach Ablauf

dieser Frist ist die auf der Vorderseite des Umschlages vorgedruckte Bescheinigung in vorgeschriebener Weise auszufüllen.

Breslau, den 24. März 1911.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission für den Landkreis Breslau
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Baupolizei-Gebührenordnung
für den
Amtsbezirk Zweibrodt.

Auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses vom 27. Juni 1910 wird gemäß §§ 6 bis 9, 69, 70, 75 und 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für den **Amtsbezirk Zweibrodt** nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Gebühren für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen erlassen:

§ 1.

Für die Genehmigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen sind folgende Gebühren zu entrichten:

I. beim Neubau

a) von bedeutenderen Gebäuden bei einem Rauminhalt

1. . . . . . . bis einschließl. 600 cbm 6 Mk.
2. von mehr als 600 cbm = = 1 200 = 12 =
3. = = = 1200 = = = 1 800 = 15 =
4. = = = 1800 = = = 2 400 = 18 =

und für weitere angefangene 600 cbm je 3 Mark mehr.

Bedeutendere Gebäude sind alle nicht unter b aufgeführten Gebäude, insbesondere Wohngebäude, Geschäftshäuser, Fabriken, sonstige gewerbliche Betriebsgebäude und dergleichen.

Der Rauminhalt wird ermittelt durch Vervielfältigung der für die Bebauung vorgesehenen Grundfläche mit der Höhe, diese gemessen von der Kellersohle, bei Gebäuden ohne Keller von dem Fußboden des Erdgeschosses, bis zur Oberkante des Hauptgesimses. Die oberhalb des Hauptgesimses liegenden Gebäudeteile, sowie Erker und Balkone, bleiben außer Berechnung

b) von Gebäuden untergeordneter Bedeutung, z. B. Ställen, Scheunen, Schuppen, Remisen, Kegelbahnen, Wasch- und Gewächshäusern, Verbindungshallen und sonstigen hallenartigen Gebäuden einfachster Konstruktion, selbständigen Kelleranlagen, freistehenden Schornsteinen und dergleichen für je angefangene 50 Quadratmeter zu bebauender Grundfläche 3 Mark.

II. Bei Erweiterungsbauten, welche eine Erweiterung der bebauten Grundfläche zur Folge haben (Anbauten), die Gebührensätze zu I.

Bei sonstigen erheblicheren Um- und Erweiterungsbauten die Hälfte der Gebührensätze zu I.

Bei der Berechnung findet nur derjenige Raum Berücksichtigung, um dessen Neuanlage oder Umgestaltung es sich handelt.

III. Bei allen anderen baulichen Anlagen und Herstellungen, sofern nicht § 2 Platz greift, je nach dem Umfang 1—3 Mark.

IV. Für Verlängerung des Bauscheins oder der Baugenehmigung jedesmal ein Fünftel der Sätze I bis III.

§ 2.

Gebührenfrei ist die Genehmigung der Anlegung und Umänderung von Heiz- und Kochöfen, Asch- und Müllbehältern, Aborten, Sammelgruben, Baubuden, Zäunen und sonstigen Einfriedigungen; von Kirchen- und Schulbauten, sowie von Bauten der Kommunalverbände, des Reichs- und des Landesfiskus.

§ 3.

Ist zur Prüfung der Bauzeichnungen ein bautechnischer Sachverständiger nicht zugezogen worden, so ermäßigen sich die Gebührensätze des § 1 unter I und II um die Hälfte, jedoch nicht unter 2 Mark.

§ 4.

Wird die Genehmigung erteilt, nachdem wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der eingereichten Zeichnungen, Beschreibungen oder Berechnungen deren Rückgabe erfolgt ist, so ist eine Zusatzgebühr zu entrichten:

1. bei einmaliger Rückgabe in Höhe der Hälfte der Mindestsätze in § 1, jedoch wenigstens 1 Mark.
2. bei jeder weiteren Rückgabe für jeden Fall in voller Höhe dieser Mindestsätze.

§ 5.

Für jede Rohbau- und Gebrauchsabnahme, einschließlich Bescheinigung sind zwei Drittel der Gebührensätze des § 1 zu entrichten.

Ist zu der Bauabnahme ein bautechnischer Sachverständiger nicht zugezogen, so ist nur ein Drittel der Gebührensätze des § 1, mindestens jedoch 0,50 Mark zu entrichten.

Bei gesonderter Abnahme einzelner Bauarbeiten und Bauteile finden nur deren Größenverhältnisse bei der Gebührenberechnung Berücksichtigung.

§ 6.

Wird wegen festgestellter Mängel eine Wiederholung der Abnahme erforderlich, so ist für jeden Wiederholungsfall eine Zusatzgebühr in Höhe der Hälfte der Gebührensätze des § 5, mindestens jedoch 0,50 Mark zu entrichten.

Die gleiche Gebühr ist zu entrichten für jede vor der Abnahme erfolgende Revision des Baues, sofern dabei Abweichungen von der Bauerlaubnis oder Verstöße gegen dieselbe oder die Regeln der Baukunst festgestellt werden.

§ 7.

Zur Zahlung der Gebühr ist der Bauherr verpflichtet. Mehrere Bauherren haften als Gesamtschuldner.

§ 8.

Die Heranziehung erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung des Amtsvorstehers.

Die Zahlung ist binnen spätestens 2 Wochen nach der Benachrichtigung porto- und bestellgeldfrei zu leisten.

Die Gebühren fließen zur Amtskasse.

§ 9.

Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 10.

Gegen die Heranziehung steht dem Gebührenpflichtigen binnen einer Frist von 4 Wochen der Einspruch bei dem Amtsvorsteher zu.

Ueber den Einspruch beschließt der Amtsvorsteher.

Gegen den Beschluß steht dem Pflichtigen binnen einer Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren vor dem Kreisausschuß offen.

§ 11.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 12.

Die Gebühr kann auf Antrag des Pflichtigen erlassen oder ermäßigt werden, bei Bauten von geringem Umfang, Notbauten, Bauten zu gemeinnützigen Zwecken oder bei Unbemitteltheit des Bauherrn.

Ueber den Antrag beschließt der Amtsausschuß.

Gegen den ablehnenden Beschluß des Amtsausschusses steht dem Pflichtigen binnen 2 Wochen die Beschwerde an den Kreis-Ausschuß offen.

Der Beschluß des Kreisausschusses ist endgültig.

§ 13.

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Beginn des auf ihre Veröffentlichung im Breslauer Kreisblatt folgenden Tages mit der Maßgabe in Kraft, daß die Bestimmungen der §§ 1 bis 4 auf diejenigen Bauten keine Anwendung finden, für welche die Genehmigung spätestens am Tage der Veröffentlichung beantragt ist.

Maßgebend ist der Eingang des Baugenehmigungsgesuchs bei dem Amtsvorsteher.

Die Bestimmungen der §§ 5, 6 ff. finden dagegen auch auf die vor dem Inkrafttreten der Gebührenordnung genehmigten Bauten Anwendung.

Opperau, den 28. Juni 1910.

Der Amtsvorsteher.
Paul Otto.

Vorstehende Gebührenordnung wird hiermit genehmigt.
Breslau, den 29. September 1910.

(L. S.)

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Breslau.
Wichelhaus.

K. A. I. 907.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1911 im Kreise Breslau werden wie folgt abgehalten:

Kontrollplatz Bogenau
(Dorfanger)
am 1. April, vormittags 11¼ Uhr
für die Ortschaften:
Bogenau, Bogschütz, Groß-Bresa, Buchwitz, Gallowitz, Jackschönau, Kreika, Liebethal, Mellowitz, Merzdorf, Pasterwitz, Pollogwitz, Prisselwitz, Klein-Rasselwitz, Alt- und Neu-Schliesa, Groß-Sürding, Schönbankwitz, Wangern mit dem Waldvorwerk Marienthal und Wilkowitz.

Kontrollplatz Thauer
(Göbels Gasthaus)
am 3. April, vormittags 11¼ Uhr
für die Ortschaften:
Althofdürr, Barottwitz, Boguslawitz, Bismarcksfeld, Rothsürben, Carowahne, Eckersdorf, Grunau, Jerasselwitz, Irrschnocke, Mandelau, Oderwitz und Klein-Oldern.

Kontrollplatz Thauer
(Göbels Gasthaus)
am 3. April, mittags 1 Uhr
für die Ortschaften:
Münchwitz, Reppline, Sambowitz, Kattern, Schmartsch, Schönborn, Sillmenau, Thauer, Tschauchelwitz, Wasserjentsch, Weigwitz und Zweihof.

Kontrollplatz Brockau
(Peukers Gasthaus)
am 4. April, vormittags 8¼ Uhr
für die Ortschaften:
Benkwitz, Brockau, Dürrjentsch, Lamsfeld, Groß-Oldern, Oltaschin, Probotschine, Radwanitz, Sacherwitz, Klein-Sägewitz, Tschechnitz, Wessig und Woischwitz.

Kontrollplatz Klein-Tschansch
(Kentsch' Gasthaus)
am 4. April, vormittags 10½ Uhr
für die Ortschaften:
Althofnaß, Ottwitz mit Neuhaus, Pirscham, Pleischwitz, Treschen, Groß-Tschansch, Klein-Tschansch mit dem Rothkretscham und der Knopfmühle und Zedlitz.

Kontrollplatz Klettendorf
(Rösners Gasthaus)
am 5. April, vormittags 8 Uhr
für die Ortschaften:
Hartlieb, Klettendorf, Krietern und Kundschütz.

Kontrollplatz Klettendorf
(Rösners Gasthaus)
am 5. April, vormittags 9½ Uhr
für die Ortschaften:
Blankenau, Gräbschen, Jäschgüttel, Kentschkau, Groß- und Klein-Mochbern, Niederhof, Oberhof, Opperau, Siebischau und Zweibrodt.

Kontrollplatz Domslau
(Wagners Gasthaus)
am 5. April, mittags 12½ Uhr
für die Ortschaften:
Alt-Gandau, Bettlern, Domslau, Grünhübel, Haidänichen, Lohe, Malsen, Magnitz, Kniegnitz, Polnisch-Neudorf, Klein-Sürding, Tinz und Zaumgarten.

Kontrollplatz Koberwitz
(Gasthof zum Deutschen Kaiser)
am 6. April, vormittags 9½ Uhr
für die Ortschaften:
Guckelwitz, Koberwitz, Kreiselwitz, Krolkwitz, Neuen, Peltschütz, Wilhelmsthal, Wiltschau, Schlanz und Haberstroh.

Kontrollplatz Wirrwitz
(Klüppels Gasthaus)
am 6. April, mittags 12 Uhr
für die Ortschaften:
Albrechtsdorf, Damsdorf, Duckwitz, Gnichwitz, Guhrwitz, Lorankwitz, Puschkowa, Groß-Sägewitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Seschwitz und Wirrwitz.

Kontrollplatz Pilsnitz
(Gelkes Gasthaus)
am 7. April, vormittags 10 Uhr
für die Ortschaften:
Cosel, Herrnprotsch, Klein-Gandau, Groß- und Klein-Masselwitz, Pilsnitz und Stabelwitz mit Altenhain.

Kontrollplatz Neukirch
(Guders Gasthaus)
am 7. April, nachmittags 3 Uhr
für die Ortschaften:
Arnoldsmühle, Goldschmieden, Herrmannsdorf, Maria-Höfchen, Neukirch, Schmiedefeld, Strachwitz und Schillermühle.

Kontrollplatz Reibnitz
(Südpark)
am 8. April, vormittags 10 Uhr
für die Ortschaften:
Baara, Bischwitz, Cammelwitz, Kriptau, Krieblowitz, Malkwitz, Paschwitz, Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Romberg, Sadewitz, Schalkau, Groß- und Klein-Schottgau, Schmolz, Schosnitz und Woigwitz.

Kontrollplatz Schwoitsch
(Warkus' Gasthaus)
am 10. April, vormittags 9 Uhr
für die Ortschaften:
Bartheln, Bischofswalde, Cawallen, Drachenbrunn, Friedewalde mit dem Pöpel, Grüneiche, Lanisch, Schwoitsch, Steine

mit der Försterei Strachate, Wilhelmsruh, Wüstendorf und Zimpel.

Kontrollplatz Zindel
(Janaks Gasthaus)
am 10. April, mittags 12 Uhr
für die Ortschaften:

Clarencranst mit der Försterei Ruda, Jäschkowitz, Janowitz mit dem Vorwerk Karlshof, Krichen, Kottwitz mit Oderke, Margareth, Mariencranst, Meleschwitz mit dem Anteil Daupe, Groß-Nädlitz mit dem Vorwerk Schüßlitz, Klein-Nädlitz, Siebotschütz, Tschirne mit dem Vorwerk Fuchsberg und Zindel.

Kontrollplatz Rosenthal
(Willerts Gasthaus)
am 28. April, vormittags 10 Uhr
für die Ortschaften:

Carlowitz mit Neuhof, Pohlanowitz, Protsch, Weide, Schottwitz und Weidenhof.

Kontrollplatz Rosenthal
(Willerts Gasthaus)
am 28. April, mittags 12 Uhr
für die Ortschaften:

Leipe, Petersdorf, Lilienthal, Oswitz mit der Schwedenschanze und Waidmannsruh, Ransern mit dem Waldvorwerk und Rosenthal.

Auf den vorstehend aufgeführten Kontrollplätzen haben zu erscheinen:

1. die Offiziere, Sanitätsoffiziere, Beamte, Unteroffiziere, und Mannschaften aller Waffen der Reserve, Landwehr und Seewehr I. Aufgebots, mit Ausnahme derjenigen Offiziere pp., Unteroffiziere und Mannschaften des Jahrgangs 1899, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1899, sowie derjenigen Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1901 eingetreten sind.
2. die Ersatz-Reservisten aller Waffen, welche im Jahre 1878 und später geboren sind und bis jetzt nicht zum Landsturm übergeführt sind,
3. die Dispositionsurlauber,
4. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und die hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr bzw. Seewehr I. und II. Aufgebots, sowie der Ersatz-Reserve zurückgestellten Unteroffiziere und Mannschaften,
5. die zeitig Ganz- und Halbinvaliden und die dauernd anerkannten Halbinvaliden der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.

Militärpässe mit den eingeklebten Kriegsbeorderungen und die Führungsatteste sind von den Unteroffizieren und Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Ist vorauszusehen, daß ein Mann dringender Verhältnisse halber genötigt ist, die Befreiung von der Kontrollversammlung nachzusuchen, so hat derselbe ein Befreiungsgesuch an das Hauptmeldeamt des Bezirks-Kommandos II Breslau rechtzeitig einzureichen. Von der Ortsbehörde oder einem Arzte ausgestellte Bescheinigungen sind dem Gesuch beizufügen. Die Unterschrift des Arztes muß durch den Amtsvorsteher beglaubigt sein.

Das Stellen auf anderen Kontrollplätzen ohne vorherige Genehmigung ist strafbar.

Wer ohne Grund bei der Kontrollversammlung gefehlt hat, wird mit Arrest bestraft.

Breslau, den 8. März 1911.

Bezirkskommando II Breslau.
von Garnier,
Oberstleutnant z. D. und Bezirkskommandeur.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Versendung von Paketen während der Osterzeit.

Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 10. bis einschließlich 15. April weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens drei Pakete, mit einer Postpaketadresse versandt werden.

Wegen Baumfrevels

wurde der Postkartenschnitzer Richard Schikorski zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Er hatte in den Coseler städtischen Anlagen große Mengen von Zweigen, bei einzelnen Bäumchen sogar die Krone abgeschnitten.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

25 000 Mark gestohlen.

Halle a. S., 22. März. (Telegr.) Als Urheber des Diebstahls bei der Sächsisch-Thüringischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenverwertung, wo, wie wir berichteten, 25 000 Mark entwendet worden sind, ist der lange Jahre bei dieser Gesellschaft beschäftigt gewesene Buchhalter Kühne verhaftet worden.

Betrügerisches Einschänken.

Wie die Münchener den Schankkellnern auf die Finger sehen, das geht aus dem neuen Prozeß wegen des betrügerischen Einschänkens hervor. Ein Zeuge erklärte, er habe gesehen, daß der Schankkellner aus einem Faß mit 160 Litern Inhalt 219 Krüge herausgeschänkt habe. Darunter seien 8 bis 10 halbe Liter gewesen. Der Verteidiger bezweifelte das, aber der Zeuge erklärte feierlich: Die Zahl der ausgeschänkten Liter habe er durch einen Strich markiert und bei jeder eingeschänkten Halbe ein Zündhölzchen in seiner Tasche abgebrochen. Ob ein Liter oder eine Halbe eingeschänkt wurde, habe er aus der kürzeren oder längeren Zeit, die der Schänkkellner zum Füllen des Kruges brauchte, entnommen. Und als der Verteidiger einwandte, ob er denn ein aus dem Hahn laufendes Quantum Bier so genau abschätzen könnte, antwortete er im Brustton ehrlichster Ueberzeugung: „Jawohl, das kann ich, das hab' ich gelernt!"

Mord und Selbstmord.

Brüssel, 22. März. (Telegr.) Ein junger, hier etablierter Kaufmann, der 23 Jahre alte Leopold Gildemeister, hat seine Geliebte, die ungefähr gleichaltrige Marie Laubers, die gegen den Willen ihrer Eltern mit ihm ein Verhältnis unterhielt, durch mehrere Revolverschüsse in den Kopf tödlich verletzt und sich dann selbst schwere Verletzungen zugefügt. Das Motiv der unseligen Tat besteht darin, daß der Vater des Mädchens dem Paare seine Einwilligung zur Hochzeit verweigerte.

Wahnsinniger Familienvater!

Budapest, 23. März. (Telegr.) In dem Dorfe Barand erschoß der Landwirt Valentin Szaka aus Eifersucht seine Frau und eine dreijährige Tochter und verwundete einen zehnjährigen Sohn und eine sechsjährige Tochter lebensgefährlich. Dann tötete er sich selbst.

Erdbeben in Italien.

Mailand, 23. März. (Telegr.) In Forli, der Hauptstadt der gleichnamigen italienischen Provinz, wurde ein heftiger Erdstoß verspürt, der acht Sekunden dauerte. Die Einwohner verließen entsetzt die Häuser und kampieren im Freien. Die Glocken der Stadt, die in Bewegung gesetzt waren, läuteten während mehrerer Stunden. Der Erdstoß wurde in der ganzen Romagna verspürt; seine Ausläufer erstreckten sich bis nach Bologna und Mailand.

Ungetreue Eisenbahnbeamte.

Paris, 21. März. (Telegr.) In der letzten Zeit wurden in den Werkstätten der Mittelmeerbahn größere Posten von Zink entwendet. Gestern wurden plötzlich 21 Beamte verhaftet, welche man beschuldigt, diese Warendiebstähle begangen zu haben. Es stehen noch mehr Verhaftungen bevor.

Eisenbahnunfälle.

Oberhausen, 23. März. (Telegr.) Auf der im Bau begriffenen Eisenbahnstrecke Oberhausen—Wesel wurde von unbekannten Tätern eine Weiche festgeklemmt. Infolge dessen stürzte die Lokomotive den Abhang hinunter. Der Führer und der Heizer, die beide nicht mehr rechtzeitig abspringen konnten, wurden schwer verletzt.

Vermischtes.

Der erste Hosenrock in Berlin — anno 1728. Zur Zeit des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. erfreute sich die Hauptstadt Preußens einer damals gewiß zutreffenden Bezeichnung: sie wurde wegen der streng geregelten Lebensweise ihrer Bewohner „nordisches Sparta" genannt. Daß des Königs charakterfeste Persönlichkeit hauptsächlich zu diesem guten Rufe seiner Residenz beigetragen hat, dürfte feststehen. Seine Sparsamkeit, die seinem Sohne später zugute kam, und die eiserne Strenge, mit der er in allem auf Ordnung hielt, drückte dem damaligen Berliner Leben den Stempel puritanischer Einfachheit auf, so daß der Aufenthalt an der Spree im Hinblick auf den Luxus, der andere Fürstenhöfe umgab, nicht eben reizvoll genannt werden konnte. Trotzdem verstand es Friedrich Wilhelm, wenn es nötig wurde, fürstlichen Glanz zu entfalten, und dieser Fall trat ein, wenn ihm befreundete Monarchen einen Gegenbesuch abstatteten. Als König August II. von Polen (August der Starke) gegen Ende Mai des Jahres 1728 zu einer solchen Visite in Berlin eintraf, revanchierte sich Friedrich Wilhelm für die glänzende Bewirtung, die ihm kurz zuvor in Dresden zuteil geworden war, mit einer Reihe von Festlichkeiten, die für damalige preußische Verhältnisse einzigartig genannt werden müssen. Er empfing seinen vielliebеn Vetter mit aller Pracht einer wahrhaft königlichen Hofhaltung, ohne allerdings den vorherrschenden militärischen Charakter des preußischen Hofes zu verleugnen. Unter anderem erhielt der Hofjägermeister Graf von Schlieben den Befehl, während der Anwesenheit der fürstlichen Gäste täglich „sechs Tanghirsche, zwei wilde Schweine, zwei Frischlinge, sechs Rehböcke, zwanzig alte und ebensoviele junge Hasen, sowie vierzig wilde Erpels, dazu soviele Birkhühner, Auerhähne, Haselhühner und Schnepfen, als zu bekommen wären, in die Hofküche zu liefern". Schon in Potsdam, woselbst der König August am 26. Mai mit dem Kurprinzen August und seinen „natürlichen Töchtern", der berüchtigten Gräfin Orzelska, nachherigen Herzogin von Holstein-Beck, und der Gräfin Bilinska eintraf, erregten die leichten Sitten der polnisch-sächsischen Hofleute nicht geringes Befremden, besonders mißfiel später in Berlin das Betragen der Gräfin Orzelska, wie ein Chronist der damaligen Zeit zopfwackelnd entrüstet registriert, weil sie sich wenig um den äußeren Anstand kümmerte und häufig in Männerkleidung, mit russischen Beinkleidern angetan, auf der Straße erschien. Da diese Pluderhosen bauschig die Beine umhüllten, können sie wohl als Vorläufer des aktuellen Hosenrockes gelten. Es ist eben schon alles dagewesen — — —

Ein Bismarck-Nationallied. Die „Köln. Ztg." regt an, der Ausschuß, der die Errichtung eines Bismarckdenkmals auf der Elisenhöhe bei Bingerbrück in die Hand genommen hat, möge auch ein Preisausschreiben zur Erlangung eines Bismarck-Nationalliedes erlassen. Es wird darauf hingewiesen, daß Bismarck sich mehr und mehr zum allgemein anerkannten Nationalhelden herauswachse, dessen Andenken auch im Liede festgehalten zu werden verdiene. — Fürst Bülow hat sein Ehrenamt als erster Präsident der Vereinigung zur Errichtung des Bismarck-Nationaldenkmals niedergelegt, mit Rücksicht darauf, daß er den größten Teil des Jahres in Italien zubringt. Das Präsidium hat jetzt Reichskanzler von Bethmann-Hollweg übernommen.

Ein Jubiläum der deutschen Turnerschaft. Die deutsche Turnerschaft begeht am 18. Juni d. J. ein eigenartiges Jubiläum. An diesem Tage vor hundert Jahren wurde auf der Hasenheide bei Berlin der erste allgemeine Turntag in Deutschland unter Friedrich Ludwig Jahns Leitung abgehalten, nachdem Jahn an derselben Stelle wenige Wochen vorher den ersten deutschen Turnplatz gegründet hatte. An der historischen Stätte, damals Heide, heute dichtbebauter Stadtteil Berlins, hat man ein Denkmal des Turnvaters errichtet. Es war nur ein kleiner Platz, der Jahn damals zur Verfügung stand, einfriedigt, mit Geräten und einer Hütte ausgestattet; aber es traf sich dort eine turnfrohe Jugend, zumal Studenten, und auch Erwachsene, Bürger und Offiziere, erschienen um Jahn. Welche gewaltige Ausdehnung hat in diesen hundert Jahren das deutsche Turnwesen genommen!

Der Bierverbrauch in Deutschland ist im allgemeinen etwas zurückgegangen, zumal selbst in Bayern und Thüringen die Bierpreise sich etwas erhöht haben. Diese Preiserhöhung strebt auch danach, allgemein zu werden. Der 12. Verbandstag der deutschen Bahnhofswirte sprach sich auch dafür aus, daß eine größere Gleichförmigkeit der Preise, 15 Pfennige für ein Zehntel, angestrebt und namentlich die Pfennigrechnung abgeschafft werden müsse. Ob sich letztere aber gerade aus süddeutschen Bezirken entfernen lassen wird, ist doch zu bezweifeln.

Ein fliegender Schmuggler. Auch die Schmuggler eignen sich jetzt die Kunst des Fliegens an. In den Genfer Alpen wurde ein Italiener namens Sneroglio mit gebrochenen und erfrorenen Beinen aufgefunden; nicht weit von ihm lag ein zertrümmerter Aeroplan. Der Schwerverletzte gab an, daß er versucht habe, über den Mont Cenis zu fliegen, um Waren von Italien nach der Schweiz zu schmuggeln. Schneestürme wurden ihm verhängnisvoll.

Eine Newyorker Gesellschaft hat jetzt eine Versicherung gegen den Diebstahl von Kindern ins Leben gerufen, in der nicht unbegründeten Hoffnung, daß namentlich Millionäre sie in Anspruch nehmen werden.

Der Frühlingsrummel im Freien soll in Berlin schon Ostern beginnen. Der sattsam bekannte Lunapark, der seinen Nachbarn schon oft Anlaß zu Klagen wegen zu großen Spektakels gab, eröffnet dann eine Ausstellung „Kairo". — Die neueste Zirkussensation ist in Berlin ein Automobilrennen, bei dem der eine Wagen über den anderen in der Luft hinwegspringt. Beide Gefährte fahren auf einer Bahn aus der Höhe herab und, während das eine in flachem Bogen die Fahrt vollendet, saust das andere in einem hohen Bogen über den Konkurrenten hinweg. Den Zuschauern versagt dabei zeitweise der Atem. — Noch ein neuer Eispalast, der dritte, soll in der Friedrichstraße in Berlin erstehen. Auch da wird die übertriebene Konkurrenz das Geschäft drücken.

Ein gefährliches Versehen kam bei Schießübungen des deutschen Geschwaders in der Nordsee vor. Ein Fehlschuß riß dem Torpedoboot „D. 22" das Steuerruder glatt weg. Bei hohem Seegang wäre das hilflos dahintreibende Boot leicht einer Katastrophe ausgesetzt gewesen.

Nachdem vom Hamburger Seeamt entschieden worden ist, daß der Untergang des stolzen Seglers „Preußen", des größten der Welt, durch die verkehrte Führung des englischen Schiffes „Brighton", mit dem die „Preußen" zusammenrannte, herbeigeführt worden ist, kann man gespannt sein, ob die englischen Reeder den deutschen eine Entschädigung zahlen werden. In früheren ähnlichen Fällen wußten sich die Engländer von der Zahlung einer solchen Summe zu drücken, alles Klagen hatte keinen Erfolg.

Für die Bezeichnung Hosenrock wurden einer Berliner Zeitschrift folgende andere schöne Namen in Vorschlag gebracht: Stimmrechtrock, Maskulinrock, Männirock, Damenbuxen, Schreitkleid, Spreizer, Körpersäulenetuirock. Die Zeitschrift prämiierte mit je 10 Mark die Namen „Kavalierrock" und „Amazonenrock". — In Budapest kam es wegen des Hosenrocks zu Straßenkrawallen, bei der das Publikum für und wider den Hosenrock mit Schirmen und Stöcken auf einander loshieb.

Der Hosenrock scheint auf seiner Höhe angelangt zu sein, denn in Berliner Modehäusern sprach man bereits von einem kommenden reifrockartigen Gewand. Das wäre also das direkte Gegenteil, aber die Mode liebt ja solche Kreuz- und Quersprünge. Aus Hamburg heißt es, daß der Hosenrock in sehr exklusiven Gesellschaften ohne Protest getragen werden konnte. Auf der Straße gab es dagegen Szenen. In Berlin mußte die Polizei für eine Hosenrockträgerin eine Droschke requirieren, um sie aus dem Trubel herauszubringen. In Brix in Böhmen erschienen Kellnerinnen aus Ulk in Hosenröcken. Es gab einen gehörigen Skandal auf offenem Marktplatz.

102 Jahre alt. In Lodz starb eine Frau Rabe, geb. Petrowski, eine geborene Schlesierin, die 102 Jahre zählte. Sie hinterläßt 126 Nachkommen und zwar 4 Kinder, 27 Enkel, 76 Urenkel und 19 Ururenkel.

Die zusammengewachsenen Geschwister Blazek machen Dank geschickter Reklame andauernd von sich reden. Jetzt wollen sich die beiden mit einem Manne in Newyork nach mormonischem Ritus verheiraten.

Die Pariser Blumenhändler hielten eine Protestversammlung ab gegen die in Paris um sich greifende Gepflogenheit, bei Todesfällen keine Kränze und Blumen mehr zu spenden. Der Protest ist berechtigt, die bedrohte Branche beschäftigt 18000 Personen.

Die Löwenoperation. Ein Löwe eines Unternehmers, der im Kolosseum in München Vorstellungen gibt, leidet an einem gefährlichen Geschwür am linken Hinterfuß. Zur Erhaltung des Lebens war eine Operation notwendig. Es gelang, das Tier an Hals, Leib und Füßen zu fesseln. Der Tierarzt gab dem Löwen fünf Phiolen Fibrolysineinspritzungen. Das Tier verbiß sich in der Wut in einer starken Latte. Nach der Einspritzung erhielt der Löwe noch eine Einreibung. Dann wurden die Ketten wieder gelöst. Nach acht Tagen soll die Behandlung wiederholt werden.

Hierzu eine Beilage.

Lokales und Allgemeines.

Der Imkerverein für Breslau und Umgegend ehrte in seiner Märzsitzung bei Paschke das Andenken des größten schlesischen Bienenzüchters Dr. Dzierzon zur Wiederkehr seines 100. Geburtstages. Kantor Böhme-Herrnprotsch gab ein Lebensbild des in seinem Geburtsorte Lowkowitz Kreis Kreuzburg 1906 gestorbenen größten Forschers auf dem Gebiete der Apistik, während Hauptlehrer Scholz-Hartlieb die Verdienste desselben würdigte. Dzierzons regem Forschergeiste gelang es, manchen Aberglauben oft nach heftigem Kampfe auszurotten; so hat er das Dunkel gelichtet, das über die Fortpflanzung der Bienen bis dahin herrschte, daß die Königin einmal außerhalb des Stockes befruchtet wird und die von ihr gelegten Drohneneier unbefruchtet sind, was er mit Hilfe der von ihm eingeführten italienischen Bienen feststellen konnte. Ebenso konnte er durch diese Bienen bestimmt erweisen, daß sie ein 1 Meile entferntes Rapsfeld beflogen. Wie sein Geist das Leben der Bienen erforschte, so brachte sein praktischer Sinn bahnbrechende Verbesserungen zustande; alte Kasten ohne Tür mit Deckel, an welchen die Waben angebaut wurden, brachten ihn auf die Rahmenträger und somit weiter auf den beweglichen Bau und seine Zwillingslagerbeute mit 16 Rähmchen und 2 Türen. Seine Forschungsergebnisse prägte er in kurze, klare Sätze, sodaß seine Schriften eine wahre Fundgrube für jeden Imker sind und ihr Lesen nicht genug empfohlen werden kann. Seine Verdienste wurden denn auch durch Verleihung des Ehrendoktortitels, durch Orden vieler Länder und von seiten der Imker durch ein schon auf seinem Grabe errichtetes und ein noch zu setzendes öffentliches Denkmal anerkannt. Ein „Eingesandt" der „Schlesischen Zeitung" über Honighandel und -preise wurde mit dem Bemerken bekanntgegeben, daß die hiesigen Imker ihren reellen Honig schnell absetzen. Reiner, guter Honig könnte und müßte einen viel höheren Preis haben gegenüber den Surrogaten, die leider auch den Namen „Honig" führen. — Nächste Sitzung den 5. April cr. 6 Uhr bei Paschke, Taschenstraße.

Die Eingemeindung von Gräbschen.

Das Abgeordnetenhaus nahm in zweiter und dritter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Breslau, an. Die Einwohnerzahl Breslaus wächst durch die Eingemeindung um rund 3000 Seelen.

Jubiläumsspende für die Breslauer Universität.

Die Schlesische Landwirtschaft hat in Aussicht genommen, eine Summe von 300000 Mark der Universität bei Gelegenheit der Jubelfeier zu überreichen. Die Summe soll durch Umlagen, zu denen in gesteigerter Weise der Großbesitz herangezogen wird, aufgebracht werden. Mit der Ueberreichung dieser Ehrengabe wird jedoch zugleich die Bitte unterbreitet werden, mehr als bisher dem Ausbau der Landwirtschaftlichen Hochschule in Breslau das Interesse zuzuwenden.

Der Hosenrock

scheint in Breslau Eingang zu finden. Bisweilen sieht man Damen auf den Straßen mutvoll einhergehen, freilich nicht unbehelligt von den zahlreichen Schaulustigen. Gestern mußte eine Dame in einen Laden flüchten, da sie verhöhnt wurde.

1000 Mark Belohnung.

Vom Regierungspräsidenten von Oppeln wurden für die Ergreifung des Täters an dem Morde des Nachtwächters Stachowski in Bismarckhütte 1000 Mark Belohnung ausgesetzt.

Die Attentate auf Eisenbahnzüge

durch Werfen mit Steinen oder Schießen haben sich in Oberschlesien bedenklich vermehrt. Um diesem gemeingefährlichen Treiben ein Ziel zu setzen, hat die Eisenbahndirektion Kattowitz beschlossen, die Belohnung für die Ermittelung der Täter bis zu 300 Mark zu erhöhen unter der Voraussetzung, daß durch die Bezeichnung des Täters auch die gerichtliche Bestrafung herbeigeführt werden kann. Auch den Beamten der Eisenbahn soll die gleiche Belohnung wie Privatpersonen zustehen.

Extrazüge zur Ostdeutschen Ausstellung.

Aus Anlaß der Ostdeutschen Ausstellung in Posen ist die Ablassung von Extrazügen in Aussicht genommen. In einer Konferenz, die vor einiger Zeit im Ministerium der öffentlichen Arbeiten stattfand, erkannten die Vertreter des Ministers das Bedürfnis für die Einlegung von Extrazügen mit Rücksicht auf den Umfang und die Bedeutung der Ostdeutschen Ausstellung in vollstem Maße an und stellten Extrazüge von Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig und Stettin in Aussicht. Auch dem Wunsche der Ausstellungsleitung, einige Extrazüge aus dem Westen nach Posen zu entsenden, will das Ministerium, wie berichtet wird, versuchsweise entsprechen. Ein Zug soll gegen Mitte oder Ende Juli von Köln nach Posen gefahren werden, falls genügend Teilnehmer zu dem Besuch der Ausstellung sich finden. Der Zug soll etwa morgens 7 Uhr von Köln abgehen und abends gegen 9 Uhr in Posen eintreffen.

Aviatische Erfindungen eines Breslauers.

Wie aus den Veröffentlichungen im „Reichsanzeiger" ersichtlich ist, ist dem Leutnant a. D. und Königlichen Polizeikommissar H. v. Klösterlein nach mehrjährigen Modellversuchen ein Deutsches Reichs-Gebrauchsmuster unter Nummer 451 186 auf ein Zweideck-Flugzeug mit automatischer Schräglagensteuerung und auf einen neuen Propeller erteilt worden. Die Schräglagensteuerung wirkt automatisch durch die Windströmungen bezw. die Kurvenzentrifugalkraft in Verbindung mit der Schwerkraft infolge einer einfachen, sinnreichen Konstruktion, sodaß der Pilot auf die Erhaltung der erforderlichen Schräglage seines Flugzeuges keine Sorgfalt zu legen hat. Dies ist ein bedeutender Fortschritt auf dem jungen Gebiete der aeronautischen Flugtechnik.

Landwirtschaftliche Lehrlingsprüfungen.

Die grundlegende Bedeutung, welche den praktischen Lehrjahren für die berufliche Tüchtigkeit des Landwirts zukommt, hat die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft veranlaßt, Lehrlingsprüfungen einzuführen. An den im Frühjahr und Herbst in allen Teilen Deutschlands stattfindenden praktischen Lehrlingsprüfungen können mit Einwilligung ihres Lehrherrn alle unbescholtenen jungen Landwirte nach Beendigung einer ordnungsmäßigen zweijährigen praktischen Lehrzeit sowie jeder Landwirtschaftsbeamte bis zum Ablauf eines Jahres praktischer Tätigkeit nach beendeter Lehrzeit teilnehmen. Die erfolgreich geprüften Lehrlinge erhalten als urkundlichen Befähigungsnachweis einen vom Prüfungsausschuß unterzeichneten Lehrbrief, der von wesentlicher Bedeutung für ihr späteres Fortkommen sein wird. Anmeldungen zu den Lehrlingsprüfungen, denen ein selbstgeschriebener Lebenslauf und die Einwilligungserklärung des Lehrherrn, bei Beamten das beglaubigte Führungsattest des Dienstherrn und die Anmeldegebühr von 20 Mark beizufügen sind, richte man an die Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.

Aus Kreis und Provinz.

Trebnitz, 22. März. In Lebensgefahr geriet hier ein Schornsteinfeger, als er beim Reinigen eines Schornsteins in diesem stecken blieb und dem Ersticken nahe war. Die Feuerwehr wurde alarmiert, brauchte indes nicht in Funktion zu treten, da man noch rechtzeitig den Schornstein aufgebrochen hatte und den Mann retten konnte.

Oels, 21. März. In Paulwitz ist das Anwesen des Besitzers Mech, Wohnhaus und Scheune, völlig niedergebrannt. Bei den Rettungsarbeiten verbrannte sich der Sohn des Besitzers, Musikeleve Mech, die Hände schwer, als er das Vieh aus dem brennenden Stalle holen wollte.

Brieg, 22. März. Karl Zimmermann aus Ohlau hatte sich vor dem hiesigen Schwurgericht wegen Notzucht in Verbindung mit Blutschande, begangen an seiner Schwiegermutter, zu verantworten. Der vorbestrafte Angeklagte wurde zu drei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Strehlen, 22. März. Auf der Besitzung des Stellenbesitzers Hellmig in Kolonie Eichwald brach Feuer aus, durch welches das Wohnhaus mit daranstoßender Stallung nebst Scheune vollständig eingeäschert wurde. Sämtliche landwirtschaftlichen Maschinen, Getreidevorräte, sowie das Mobiliar wurden ein Raub der Flammen.

Reichenbach, 22. März. Ein schwerer Junge, der seit einiger Zeit in einer hiesigen Fabrik arbeitete, wurde dem Gerichtsgefängnis eingeliefert. Es handelt sich um den wegen Aufruhrs, Nötigung, Einbruchsdiebstahls und Widerstandes von der Breslauer Staatsanwaltschaft steckbrieflich verfolgten Schlosser Karl Kalkbrenner aus Breslau.

Altwasser, 23. März. Ein schauerlicher Fund wurde im Oberdorfe im Buschteiche gemacht. Dort sahen Passanten inmitten der Eisdecke einen Frauenkopf eingefroren. Es gelang nach einiger Zeit, die Tote aus ihrem eisigen Grabe zu befreien. Ueber die Persönlichkeit der Toten ist noch nichts ermittelt, und desgleichen ist es noch unaufgeklärt, ob ein Verbrechen, Unfall oder Selbstmord vorliegt.

Waldenburg, 21. März. Der Straßenbahnkontrolleur Müller spielte mit einem Terzerol und zielte auf einen Barbierlehrling in der Annahme, daß die Waffe ungeladen sei. Dieselbe ging los und der Lehrling wurde von einer Ladung Schrotkörner in Herz- und Brustgegend getroffen. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Warmbrunn, 21. März. Infolge Fahrlässigkeit eines Dienstknechtes geriet der massive Schuppen des Gutsbesitzers Schröter in Nieder Reibnitz in Brand. Außer den Stroh- und Heuvorräten verbrannten auch die landwirtschaftlichen Maschinen, sowie vier Schweine und ca. 20 Paar Tauben. Der Knecht wurde verhaftet.

Neusalz a. O., 21. März. Ein Oderkahn ist an einen Brückenpfeiler angefahren und kam zum Sinken. Die Ladung von etwa 6000 Zentner Kohle dürfte zum großen Teil verloren sein.

Winzig, 23. März. Bei dem Besenbinder Gläser hierselbst stand ein dem Trunke ergebener Mensch Heinrich Kiesling in Arbeit, der mit seinem Kollegen Hermann Jander aus Breslau auf dem Viehmarktplatze in Streit geriet. Kiesling stieß ein scharfes Besenbindermesser dem Jander mit solcher Gewalt ins Herz, daß der Getroffene tot niedersank. Kiesling wurde verhaftet.

Sprottau, 23. März. Der 20jährige Wirtschaftsbesitzer Robert Görner aus Sprottischwalde wurde auf der Heimfahrt nach Sprottau von seinem eigenen Lastfuhrwerk überfahren und getötet. Der Verunglückte war erst seit einigen Monaten verheiratet.

Patschkau, 21. März. Das Staubecken der Neisse soll 102 Millionen Kubikmeter fassen und zwischen Patschkau und Ottmachau gebaut werden. Die Vorarbeiten werden begonnen. Dominium und Dorf Ellguth liegen in dem Stauterrain und müßten daher vollständig angekauft werden. Die Verlegung des Bahndammes würde eventuell ebenfalls notwendig sein. Die Kosten sind auf ungefähr 15 Millionen Mark veranschlagt. Der Kubikmeter Stauinhalt würde etwa 15½ Pfennig kosten. Das Niederschlagsgebiet umfaßt ein Gelände von 2348 Quadratkilometer und die Stauhöhe ist mit 11,3 Meter über der Talsohle berechnet. Den Abschluß des Staubeckens würde ein mächtiger Erddamm bilden.

Neisse, 21. März. Der Gastwirt Drutschmann aus Grunau war am 15. d. M. von dort mit seiner Familie nach Neunz, Kreis Neisse, übergesiedelt, wo er eine Bauernwirtschaft gegen sein Gasthaus eingetauscht hatte. Schon am 16. März fand man die Eheleute Drutschmann in ihrer neuen Wohnung mit gräßlichen Verletzungen tot vor. Noch an demselben Tage fand durch die Staatsanwaltschaft die Besichtigung des Tatortes und durch den Kreisarzt die Leichenschau statt. Sonnabend erfolgte die gerichtsärztliche Sektion der beiden Leichen. Wie anzunehmen ist, hat Drutschmann seine Frau im Schlafe mit einem Beil getötet und sich dann mit einem Rasiermesser die Pulsader der linken Hand aufgeschnitten. Drutschmann hat die Tat offenbar in geistiger Umnachtung begangen.

Myslowitz, 21. März. Eine interessante Entscheidung fällte das hiesige Schöffengericht. Es trat vor einiger Zeit eine Polizeiverordnung in Kraft, nach der es den Bergleuten verboten ist, in ihren unsauberen Arbeitskleidern und mit den Arbeitsgeräten den Bürgersteig zu benutzen. Ein Bergmann, der für sich als Steuerzahler auch „das Recht auf der Straße" in Anspruch nahm und deshalb die Verordnung nicht beachtete, wurde angezeigt und mit einer Geldstrafe von 5 Mark bedacht. Er erhob Einspruch und verlangte gerichtliche Entscheidung. In der Verhandlung wurde der Bergarbeiter mit der Begründung freigesprochen, daß nach früheren Gerichtsentscheidungen die öffentlichen Wege und Plätze dem Verkehr gehören, deren Benutzung jedermann freistehe und auch nicht durch eine Polizeiverordnung eingeschränkt werden kann.

Von der Luftschiffahrt.

Frankenhausen, 21. März. (Telegr.) Der Flug des Aviatikers Hans Grade um das Kyffhäuserdenkmal hatte eine nach vielen Tausenden zählende Menschenmenge nach hier gelockt. Grade stieg gestern nachmittag gegen 5 Uhr hier auf und blieb eine Minute in der Luft. Der Apparat überschlug sich bei der Landung. Der Aviatiker blieb jedoch unverletzt. Die Flugmaschine ist ziemlich stark beschädigt und muß einer gründlichen Reparatur unterzogen werden.

München, 21. März. (Telegr.) Der Münchener Aviatiker Kuehle, der bereits im vorigen Herbste einen gefährlichen Sturz aus beträchtlicher Höhe machte, wobei er zwar schwer verwundet wurde, aber verhältnismäßig schnell wieder hergestellt werden konnte, erlitt gestern in Gars wieder einen Absturz mit einem Passagier. Er hatte bereits im Verlaufe des gestrigen Nachmittages mehrere Passagierflüge mit einem Passagier unternommen und wollte soeben zu einem weiteren Aufstiege aufsteigen, als sich der Apparat in einer ungefähren Höhe von sechs Metern plötzlich zur Seite neigte und herabstürzte. Der Apparat ist stark beschädigt, die beiden Personen, Passagier und Flieger, blieben unverletzt.

Linz, Steiermark, 21. März. (Telegr.) Der auf dem hiesigen kleinen Exerzierplatze verankerte Militärballon „Leburdin“, der erst am Sonnabende aus Wien hier eingetroffen war, wurde gestern nachmittag, als er zu einem Aufstiege klar gemacht werden sollte, und obwohl ihm 120 Mann Soldaten an starken Seilen hielten, von immer stärker werdenden Windstößen so heftig hin und her geschleudert, daß die Soldaten einige Male umgerissen und von der Stelle geschleift wurden. Dabei bohrte sich die Spitze des Lenkballons einige Male in den Erdboden ein, wurde ferner zweimal so heftig zusammengedrückt, daß sie stark beschädigt wurde. Zum Unglück wurde auch der Rumpf des Militärballons gegen eine im Terrain sich befindende große Welle geschleudert, daß er auch seiner ganzen Länge nach schwere Beschädigungen erlitt. Er mußte sofort entleert werden und wird per Bahn zur Reparatur nach Wien geschickt.

Paris, 22. März. (Telegr.) In Bajonne haben sich gestern früh drei Militäraviatiker auf Eindeckern gleichzeitig zu derselben Zeit in die Luft erhoben, um sämtlich nach Pau zu fliegen. Zwei erreichten glücklich ihr Ziel, während ein Leutnant seinen Flug infolge eines plötzlich eingetretenen Motordefektes abbrechen mußte. Bei der Landung wurde nicht nur sein Apparat zertrümmert, sondern der Aviatiker zog sich selbst auch an beiden Beinen Verletzungen zu.

Pau, 22. März. (Telegr.) Im Aerodrom von Pau stürzte ein Husarenleutnant während eines Uebungsfluges mit einem Bleriot-Eindecker aus ungefähr 10 Meter Höhe ab. Der junge Mann erlitt tiefe Kopfwunden und mußte in bewußtlosem Zustande schwer verletzt ins Hospital übergeführt werden. Sein Zustand ist sehr bedenklich, doch nach der Meinung der Aerzte nicht unbedingt hoffnungslos.

London, 22. März. (Telegr.) Der Aero-Klub von London hat soeben die Bedingungen für den 200 000 Mark-Preis festgesetzt, den die „Daily News“ ausgeschrieben haben. Die Konkurrenz findet zwischen dem 22. Juni und 5. August statt und geht von London über Eddinburg, Glasgow, Brighthon nach London zurück. Die Tour ist in fünf Abschnitte geteilt, von denen jede einzelne besonders kontrolliert wird. Der Preis fällt demjenigen Konkurrenten zu, der das beste Gesamtergebnis aufzuweisen hat.

Berlin, 23. März. (Telegr.) Zu einem militärischen Erkundungsflug stieg gestern nachmittag um 3¼ Uhr der Militär-Aviatiker Leutnant Förster vom Eisenbahn-Regiment Nr. 1, der zur Versuchsabteilung der Verkehrstruppen kommandiert ist, auf. Der Aufstieg erfolgte vom Döberitzer Schießplatze in einem Farmanzweidecker. Gegen ¾3 Uhr wurde er in einer Höhe von etwa 200 Meter über dem Tegeler See bei Reinickendorf gesehen. Er flog in schönem Fluge und anscheinend ohne jede Störung rasch dahin. Von diesem Augenblick an fehlt von dem jungen Aviatiker jede Spur und jede Nachricht. Bis 1 Uhr nachts war von dem Piloten auch nicht das geringste mehr zu erfahren gewesen. Im Fliegerschuppen war eine Wache installiert worden, bei der etwa eintreffende Nachrichten sofort abgegeben werden sollten. Keine, auch nicht die geringste, Nachricht ist hier eingetroffen, ob und wann der Aviatiker irgendwo gelandet wäre. Es besteht die Möglichkeit, daß der Aviatiker durch eine Bahn gezwungen worden ist, in einem der Wälder östlich von Tegel zu landen; doch fehlt hierüber noch jede Bestätigung. Man ist über sein Schicksal in großer Besorgnis.

Bremen, 23. März. (Telegr.) Gestern früh verunglückte auf dem Neuenlander Felde der Aviatiker Müller, als er nach einem kurzen Fluge zur Landung schreiten wollte. Er befand sich in einer Höhe von ungefähr acht Metern, als plötzlich der Absturz infolge ungeschickten Manövrierens erfolgte. Der Aviatiker brach beide Beine und zog sich, wie der Arzt, der bald zur Stelle war, feststellte, auch schwere innere Verletzungen zu. Der Apparat hat verhältnismäßig wenig Schaden erlitten; der Motor ist ganz geblieben.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Opolski legt Berufung ein.

Wilhelmshaven, 22. März. (Telegr.) Der frühere Leutnant Opolski, der vom Kriegsgericht wegen seines Renkontres in der Bar „Rheingold“ zu drei Monaten Gefängnis und Ausstoßung aus dem Heere verurteilt worden war, hat durch seinen Verteidiger gegen das Urteil Berufung einlegen lassen.

Ein Lehrerinnenseminar in Flammen.

Ein Brand zerstörte in dem neuerbauten Lehrerinnenseminar auf der Rheininsel Oberwerth bei Koblenz die Aula, die Kapelle und den Dachstuhl mit der Habe der Schülerinnen. Verletzt ist niemand.

Der Mord auf dem Dampfer „Cardoba“.

Hamburg, 22. März. (Telegr.) Der Mord auf dem Dampfer „Cardoba“ wird nun doch die deutschen Gerichte beschäftigen. Der Mörder ist in dem 31 Jahre alten Kaufmannskommis Otto Jentsch, ein geborener Hamburger, ermittelt worden. Die Auslieferungsformalitäten sind erledigt. Der Täter, der fortwährend behauptet, in Notwehr gehandelt zu haben, ist der Sohn eines angesehenen bekannten Hamburger Kaufmanns.

Vandalen.

In einer der letzten Nächte wurde das Monument des Großherzogs Ludwig I. von Hessen auf dem Luisenplatz in Darmstadt Gegenstand eines Vandalenaktes. Zwei der riesigen Sandsteinpfeiler, die das Denkmal flankieren, wurden über der Basis abgebrochen und umgestürzt.

Revision im van der Velden-Prozeß.

Das Todesurteil in dem van der Velden-Prozeß hat viel Aufsehen und große Erregung hervorgerufen. Der Verteidiger, Justizrat Reis, hat Revision beim Reichsgericht angemeldet.

Selbstmord im Hotel.

Darmstadt, 22. März. (Telegr.) In einem hiesigen Hotel wurde eine 40jährige Frau mit aufgeschnittenen Pulsadern tot aufgefunden. Die Dame hatte sich unter dem Namen Nanny Weise aus Berlin in das Fremdenbuch eingetragen. Man fand bei ihr noch für 70 Mark Bargeld. Sie hinterließ auf dem Tische ihres Hotelzimmers einen Zettel, auf dem der Name Toni Wichmann aus Hirschberg i. Schl. stand.

Erstickt.

Danzig, 23. März. (Telegr.) Auf dem Schleppdampfer „Erna“ erstickten nachts in der Kajüte die Schiffer Adler und Stock, sowie der Maschinenführer Schönhoff. Sie hatten den Ofen stark angeheizt und nicht für Abzug gesorgt. Alle drei sind Familienväter.

Vermischtes.

Die Bedeutung des Zuckers für die Ernährung des menschlichen Körpers.

Kein Stoff spielt bei der Ernährung des menschlichen, tierischen und pflanzlichen Körpers eine so große Rolle als der Zucker. Bei den Pflanzen bedingt er geradezu die verschiedensten physiologischen Lebensvorgänge, z. B. Assimilation, Turgor, Nährstoffleitung, Ablagerung, bzw Auflösung von Reservesubstanz u. a. Beim menschlichen und tierischen Körper verdient der Zucker die weitgehendste Beachtung. Hier spielt derselbe, ebenso wie die andern hierher gehörenden zuckerartigen Stoffe, auch Kohlehydrate genannt, als Körperstoffe nur eine untergeordnete Rolle, dagegen stehen diese als Nahrungsstoffe an erster Stelle. Neben dem Zucker ist der wesentlichste Vertreter dieser Gruppe die Stärke. Beide übertreffen in ihren Mengen alle übrigen Nährstoffe in den meisten unserer pflanzlichen Nahrungsmittel.

Der Gehalt des menschlichen Körpers an Kohlehydraten ist ein außerordentlich geringer. Neben einer Anzahl Verbindungen von Kohlehydrate mit Eiweiß sind nur ganz geringe Mengen Zucker vorhanden. Es könnte deshalb auf den ersten Blick seltsam erscheinen, wenn wir auf Stoffe, welche im Körper selbst nur in so geringer Menge vorhanden sind, bei der Ernährung so hohen Wert legen. Doch wird dieser scheinbare Widerspruch sofort erklärt, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß wir die Kohlehydrate nur zum geringsten Teil aufnehmen, um sie im Organismus aufzuspeichern, ihre wesentliche Bedeutung liegt vielmehr darin, daß gerade sie in hervorragendem Maße geeignet sind, als Heizmaterial für die menschliche Maschine zu dienen. Nehmen wir aber mehr Kohlehydrate auf, als für den unmittelbaren Bedarf nötig ist, so kommen uns dieselben auf andere Weise zugute; denn unser Körper besitzt die außerordentlich wichtige Fähigkeit, überschüssige Kohlenhydrate in Fett zu verwandeln und dieselben in dieser Form als Reservestoff für Not, Krankheit und Hunger zurückzulegen, ebenso wie bei den Tieren auch.

Man könnte meinen, es sei einfacher, wenn wir die notwendige Menge Fett als solches in der Nahrung zu uns nehmen, umsomehr, da die Fette in noch höherem Grade als die Kohlehydrate sich zum Heizmaterial eignen. Dies ist aber unmöglich, nicht nur wegen des zu hohen Preises der Fette, sondern vor allem deswegen, weil die Aufnahmefähigkeit des Körpers für Fette nur eine beschränkte ist.

Die Verarbeitung der eingeführten, zuckerartigen Stoffe geht im Verdauungskanal vor sich und wird durch die wirksamen Absonderungen desselben ausgeführt. Durch Mund- und Bauchspeichel und Darmsaft werden alle Kohlehydrate in wirklichen Zucker verwandelt, denn nur falls solcher können sie in die Blutbahn übertreten. Daher kann der schon fertige Zucker ohne weitere Vorbereitung bereits vom ersten Abschnitte des Verdaungskanales dem menschlichen Körper nutzbar gemacht werden.

Beim Stapellauf des neuen deutschen Riesenpanzers „Ersatz Hildebrand“, den die Kaiserin auf den Namen „Kaiser“ taufte, hielt Reichskanzler v. Bethmann Hollweg folgende Taufrede: „Auf Ew. Majestät Befehl wird das Schiff, das heute, am Geburtstag Kaiser Wilhelms des Großen, seines Stapellaufes wartet, „Kaiser“ heißen. Kaiser — das Wort, umflossen von Träumen deutscher Größe und deutscher Sehnsucht. Kaiser — der Siegespreis blutiger Kämpfe vor vierzig Jahren. Kaiser — der Mann in unserer Mitte, der uns eine deutsche Flotte schuf. Deutsche Arbeit fügte dich auf deutscher Werft, auf daß du ein Schutz seiest für deutsche Arbeit auf dem Erdenrund. Treue zum Kaiser in den Herzen deiner Mannen wird der Kompaß sein, nach dem du steuerst, auf daß du Treue zur Heimat pflanzest in die Herzen aller Deutschen da draußen. Stolz erhebe dein Haupt im Kampfe mit den Elementen, gleichwie der Kaiser uns steht erhaben über dem Streiten der Zeit. Führt dich der Gott, der über Wind und Wellen gebietet, der die Schlachten lenkt, in Gefahr und Not, dann bleibe deine Mannschaft noch in letzter Stunde des Namens eingedenk, den du tragen sollst. Frauenzuruf war es, der in grauer Vorzeit unsern Vätern Mannesmut weckte. So quelle dir aus dem Herzen der Kaiserin, die dich jetzt tauft, Glück und Segen auf aller Fahrt.“ Nach der Rede des Reichskanzlers trat die Kaiserin vor und vollzog mit folgenden Worten die Taufe: „Im Auftrage Seiner Majestät taufe ich dich „Kaiser“. Dabei zerschellte die Kaiserin die Flasche deutschen Schaumweins am Bug des Schiffes.

In Kiel herrschte am Mittwoch ein freudiges Treiben, zumal auch der Geburtstag des alten Kaisers zur Veranstaltung eines Kornblumentages benutzt worden war. Die direkt von der Riviera bezogenen frischen Kornblumen konnte man fast auf Schritt und Tritt von jungen Damen zu dem Preise von 10 Pfennig für das Stück erwerben. Auch die Kaiserin trug einen Kornblumenstrauß, der Kaiser hatte einige Kornblumen im Knopfloch seines Marinepaletots. Die Werft bot ein festliches Bild. Unter brausenden Hurrarufen glitt der gewaltige Schiffsrumpf leicht und sicher in die Flut. Sobald das Heck des Schiffes das Wasser berührte, begann die Hochseeflotte den Kaisersalut von 21 Schuß abzugeben.

Literatur.

Zum 90. Geburtstagsfeste des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern bringt Nr. 6 des „Guckkastens“ (Berlin, Guckkasten-Verlag; Pr. 35 Pf.; vierteljährlich 2 M.) ein schwungvolles Huldigungsgedicht von M. Herbert und das künstlerisch umrahmte Medaillonbildnis des allverehrten greisen Fürsten. An den vor 40 Jahren zu Versailles geschlossenen Frieden erinnert ein anschaulich schildernder Originalbrief aus jener großen Zeit. Zum Gedächtnis des jüngst verstorbenen Meisters Uhde bringt das Heft eine wohlgelungene Reproduktion der „Holländischen Nähstube“, die zu den schönsten Schöpfungen des Künstlers gehört. Der Herausgeber Paul Keller hat eine höchst vergnüglich zu lesende deutsche Tragödie, „Skat“ betitelt, beigesteuert. Ein prächtiges Kinderporträt „Babettchen“ von Prof A. Fuks, ziert die Titelseite. Ferner seien hervorgehoben: die ausgezeichneten Farbendrucke nach Paul Hoeckers „Frühlingsabend“, Gust. Bechlers „Morgenstunde“ und Georg Trautmanns „Porträt“, Pfaehler v. Othegravens „Königsschwan“ (Tondruck) und die idyllische „Talmühle“ von J. Weimar (ganzseitiger Schwarzdruck) mit Gedicht von Marg. Bruch, Paul Verlaines ergreifendes Bild aus dem Pariser Straßenleben „Dunkle Nacht“, gedankenreiche Gedichte von Hans Bethge und F. H. Kraze, die lustige Mondkalbballade 2c. Dazu eine Fülle wirklich guter Witze. Die Musikbeilage enthält ein tiefempfundenes amerikanisches Volkslied „Heimatsehnen“ von C. Forster in Max Filkes Bearbeitung. Ein neues Preisausschreiben fordert die Leser auf, einen lustigen Vorfall aus ihrem Leben zu erzählen; an reger Beteiligung dürfte es nicht fehlen, zumal da die Verbreitung dieser vortrefflichen Familienzeitschrift in allen Volksschichten in beständigem starken Wachsen begriffen ist.

Ein einzigartiges Blatt im gesamten deutschen Zeitschriftenwesen ist die „Lese“, literarische Zeitung für das deutsche Volk, herausgegeben von Theodor Etzel und Georg Muschner. Diese billige Volkszeitschrift nimmt ihre auserlesenen Stoffe aus der Literatur aller Zeiten und Völker und wirkt durch das Beste vom Guten auf die Herzens- und Geistesbildung des deutschen Volkes ein. So führt sie mit positiven Mitteln einen besonders aussichtsvollen Kampf gegen die blöde und verderbliche Schundliteratur. Das Bestreben der „Lese“ ist denn auch bereits nach Verdienst anerkannt worden, indem zahlreiche volksbildnerische Organisationen nach dem Vorbild des Vereins „Die Lese E. V.“ dieses Blatt empfohlen bzw. zu ihrem Organ erkoren haben. — Die beiden uns soeben vorgelegten Wochenhefte 10 u. 11 bringen u. a. die ältesten deutschen Literaturdenkmäler: Zaubersprüche, Gebete, Rätsel und Sprüche aus dem 10. bis 12. Jahrhundert; Prosa und Poesie von Herder, Lessing, Kopisch, und anderen älteren Dichtern; eine Novelle von Hans Böttcher; einen historischen Artikel „Der Patrouillenritt des Grafen Zeppelin“; einen Artikel von Wilhelm Bölsche über die vorgeschichtlichen Pfahlbauten; Erinnerungsartikel an Gutzkow und Spielhagen; Gedichte von Johannes Trojan, Martin Greif, Max Bewer, Christian Morgenstern, Ferdinand Avenarius und Christian Wagner-Warmbronn; eine kleine humoristische Erzählung von Ludwig Thoma. Der „Wegweiser“ der „Lese“ orientiert über gute, neue Bücher, Volksbildungsbestrebungen und dgl. Die „Lese“ kostet jährlich 6 Mark, (Jahresabonnenten erhalten gratis noch zwei literarisch wertvolle Bücher, deren Verkaufspreis für Nichtabonnenten 3 Mark beträgt,) und vierteljährlich 1,50 Mark. Probenummern versendet auf Wunsch postfrei die Geschäftsstelle der „Lese“, München, Rindermarkt 10.

Amtliche Inserate.

Auf Feldmark Ottwitz wird bis 15. Mai **Gift** zur Vertilgung des Raubzeuges ausgelegt.
Ottwitz, den 20. März 1911. **Der Jagdbesitzer.** Hollender.

Auf der Feldmark des Dominiums Stabelwitz werden in der Zeit vom 27. März bis 15 April d. J. **Giftbrocken** zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt.
Pilsnitz, den 23. März 1911.
Der Amtsvorsteher. Dr. Klausa.

Bekanntmachung.

Die auf dem Grundwasserfassungsgelände in Radwanitz, Althofnaß, Groß-Tschansch und Pirscham belegenen, der Stadtgemeinde Breslau gehörigen Wiesen sollen zur Nutzung im Jahre 1911 am

Montag, den 3. April d. J., vormittags von 9 Uhr ab

im Zappeschen Gasthause in Groß-Tschansch in einzelnen Losen meistbietend verpachtet werden.

Nähere Auskunft wird im Magistratsbureau XX, Breitestraße 26 II, erteilt.

Die Bietungssicherheit von 10 Mk. für jedes angefangene Hektar Pachtland ist im Verpachtungstermin zu hinterlegen. Bei befriedigenden Angeboten wird der Zuschlag sofort erteilt.

Breslau, den 21. März 1911.
153 **Städtische Betriebsdeputation.**

Bekanntmachung.

Jagdverpachtung.

Die Nutzung der Jagd auf den einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk von 511,98,25 ha Umfang bildenden Grundstücken des hiesigen Gemeindebezirks soll am

Montag, den 1. Mai 1911, nachmittags 4 Uhr
im **Seidel'schen** Gasthause

auf einen Zeitraum von 6 Jahren, vom 1. Juli 1911 ab gerechnet, **meistbietend verpachtet** werden.

Pachtlustige werden hiermit mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen in dem Amtslokal des Unterzeichneten ausliegen. Bietungskaution 500 Mark. 137

Zindel, Kreis Breslau, den 17. März 1911.
Bahnstation Tschirne

Der Gemeindevorsteher.
Skripalle,
Jagdvorsteher.

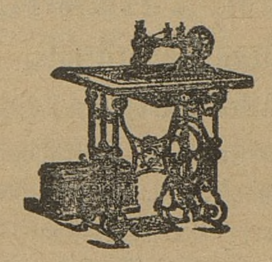
Nichtamtliche Inserate.

Julius Werner, Breslau Neudorfstr. 5,
3. Haus von der Gartenstrasse

Mechanische Werkstatt • Fahrrad-Bauanstalt
Reparatur-Werkstatt • Patent-Ausarbeitungen



Sämtl. Gasanlagen
und Reparaturen
Gasreinigung
Grosses Lager
von den besten
Glühkörpern,
Zylindern, Glocken
und Zubehörteilen.



Fachmännische
Reparaturen
werden billigst ausgeführt
an Nähmaschinen
„ Wringwalzen
„ Kinderwagen
„ Phonographen
„ elektr. Klingelanlagen

Kanonenräder

sind im Gebrauch
:: die billigsten ::

ein Versuch überführt
Sie davon. 130

Keine Marktware.

Fachmännische Reparaturen
an
Fahrrädern, Mänteln u. Schläuchen
werden billigst ausgeführt.



Spar=Einlagen

nehmen wir auch von **Nichtmitgliedern** an und verzinsen dieselben mit **4%**

Breslauer Spar- und Darlehns-Verein

E. G. m. b. H., Am Rathaus 11/12, 1. Etage, Riemerzeile.
Gegründet 1889.
Kassenstunden 9—1 und 3—5 Uhr.
Sonnabend nachmittag geschlossen. 114

Kurbad Hygiea

Inh. Paul Schmidt
Breslau, Gartenstrasse 19, Quergebäude

Elektrische Lichtbäder, Scheinwerferbestr., Vierzellenbäder, Elektrische Wasserbäder, Kohlensäurebäder, Fichten- u. Kiefernadelbäder, alle Arten Salzbäder, Dampfkastenbäder, Halbbäder, Wannenbäder, Güsse, Douchen, Sitzbäder, Massage. 102

Bestgeschult. Personal. Peinlichste Sauberkeit.
Den ganzen Tag geöffnet.

Otto Miksch

Zinngiesserei mit elektrisch. Betrieb
Bierglashandlung
Kupferschmiedestr. 47
Lieferant für Brauereien, Restaurants u. Gastwirte.

Spezialität: Stammseidel, Vereinsseidel, altdeutsche Bierkrüge und Humpen sowie alle Zinnwaren
in reichster Auswahl.

Anfertigung aller ins Fach schlagenden Arbeiten und Reparaturen zu soliden Preisen. 188

OTTO MIKSCH

Ernst Mann

Ofen- und Tonwaren-Fabrik

Breslau VIII, Brüderstrasse 20|22

Telephon 2396 — empfiehlt — Gegründet 1861

Begußkachelöfen, moderne Chamotte-Oefen in bunten Glasuren, Kamine, Kochmaschinen, Transportable Oefen. 126

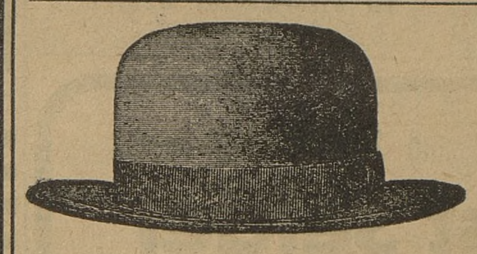
Festsäle der Morse- u. Moltke-Loge

Telefon 2774

Breslau, Heinrichstr. 21|23.

105 Empfehle meine
renovierten Säle zu **Hochzeiten, Gesellschaften pp.**
sowie **Stadtküche** in und ausser dem Hause.
Jagd-Diners.

Hochachtungsvoll
Georg Fiebig, Stadtkoch.



Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.